

RS Vwgh 1995/4/27 95/11/0007

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 27.04.1995

Index

L94405 Krankenanstalt Spital Salzburg

Norm

KAO Slbg 1975 §49 Abs2;

KAV Slbg 1990 §2 Abs2;

Rechtssatz

Die Kosten der Planung einer Adaptierung einer bestimmten Einrichtung einer Krankenanstalt, deren Ergebnis aber die Notwendigkeit eines Neubaus ist, welcher auch verwirklicht wird, sind als Kosten des Neubaus zu qualifizieren.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1995:1995110007.X01

Im RIS seit

11.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at